# Niederschrift

# über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Berkenthin am 08.02.2021 im Sportzentrum Berkenthin

Anwesende (stimmberechtigt):

**AV Schneider** 

**GV Pohl** 

**GV Heß** 

**BV Neubacher** 

**GV** Papalia

**GV Bartels** 

**BV Winter** 

Nicht stimmberechtigt:

**GV** Brauer

**GV Rehse** 

**GV Peters** 

Gäste: Siehe Anwesenheitszettel

# Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
- 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2021
- 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit Hier: Verfahrensbeschluss nach §35 Gemeindeordnung
- 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bauantrag eines Doppelhauses
- 7. Vorentwurf B-Plan 24
- 8. Mitteilungen und Anfragen

<u>Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der</u> Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

6. Bauantrag Doppelhaus

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

# **Niederschrift**

# über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Berkenthin am 08.02.2021 im Sportzentrum Berkenthin

## TOP 1

AV Schneider eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

# Erweiterung der Tagesordnung:

# TOP 2

Die Niederschrift vom 11.01.2021 muss ergänzt werden und wird anschließend einstimmig genehmigt.

- GV Heß hat entschuldigt gefehlt.
- Bei der Abstimmung zu TOP 3 wurde der Antrag mit 1:5 (Ja/Nein) Stimmen abgelehnt.
- Ergänzung "Nicht öffentlicher Teil": Frauke Horn verlässt die Sitzung um 21.15 Uhr und kommt um 21:20 Uhr wieder hinzu; die Protokollführung übernimmt währenddessen AV Schneider.

## TOP 3

Der TOP 6 wird nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten - einstimmig beschlossen.

#### TOP 4

Der Bericht des Vorsitzenden ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

# TOP 5

- Eine Einwohnerin fragt, ob der Gemeindevertretung bewusst ist, dass, sollte der vorliegende B-Plan 24 so beschlossen werden, es keine Möglichkeit einer anderen Bebauung mehr gibt.
- Antwort: Noch ist nichts beschlossen. Frage: Ist der Winterdienst aktiv?
- Antwort: Ja, aber nur in den Hauptstraßen.
- Es wird angefragt, ob bürgerliche Mitglieder bei Ausschussangelegenheiten rausgehen müssen.

Antwort: Nein, das ist nicht der Fall.

## TOP 6

Das letzte Baugrundstück 'Am Mühlenbach' soll nun bebaut werden. Es werden keine Einwände erhoben.

# **TOP 7**

AV Schneider erläutert, dass es mehrere Eingaben von Anwohnern gegeben hat.

Er fragt nach, warum die 4. Himmelsrichtung nicht beschrieben wurde. Nach seinem Kenntnisstand würde dieser B-Plan dann als Nummernplan (ohne Verpflichtung an die darin festgehaltenen Vorgaben) gelten.

# Antrag:

AV Schneider stellt den Antrag, dass die 4. Himmelsrichtung im B-Plan24 nachgetragen werden soll – einstimmig beschlossen.

- Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung erläutert den vorliegende B-Plan-24-Entwurf.
  - Das Plangebiet soll eine Nutzungsänderung zum Wohngebiet erfahren. Aktuell ist es als Mischgebiet ausgewiesen.
  - §13a Baugesetz: Wenn im Innenbereich ein Flächennutzungsplan geändert werden muss, wird dieser nur berichtigt, ein Verfahren wird nicht benötigt.
- Es handelt sich um ein ansteigendes Gelände, dass nach Anstieg dann nahezu ebenerdig ist.
- Auschlaggebend war ein Architektenentwurf, der an die Gemeinde herangetragen wurde.
- Es sollte ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss entstehen (28 Wohnungen/30 Stellplätze).
- In der Folge ergab sich eine Beschlussfassung der Gemeinde, dass max. 20 Wohneinheiten gebaut werden sollen.
- Daraufhin wurden zwei Wohnanlagen WA 1 und WA 2 geplant. Die Gemeinschaftsstellplätze sind auf dem Gelände, um die Gebäude herum, geplant.
- Das Sichtdreieck beträgt 70 m sowohl für die Ausfahrt auf die Oldesloer Str. wie auch im Groten Graben. In diesem Bereich dürfen keine Büsche höher als 80 cm wachsen. Bepflanzungen dürfen

# **Niederschrift**

# über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Berkenthin am 08.02.2021 im Sportzentrum Berkenthin

dann ab einer Höhe von 2,5 m wieder stattfinden. Müllsammelbehälter dürften in diesem Bereich ebenfalls nicht abgestellt werden.

- Vorhandene Böschung müsste auf 80 cm zurückgeschnitten werden.
- Auf dem Grundstück wird 18,75 m als unterer Bezugspunkt (NHN) festgelegt.
- Das WA1 darf eine Gebäudehöhe von 11m über dem Gelänge haben, das WA2 eine Gebäudehöhe von 8 m.
- Es soll Wohnraum geschaffen werden. Eine Überschreitung der GRZ auf 0,8 ist notwendig, da sonst nicht ausreichend Nutzfläche ausgewiesen werden kann.
- Die Terrasse wird als Nebenanlage ausgewiesen, solange sie keine Überdachung hat und mindestens zwei Seiten offen sind.
- Besteht die Möglichkeit von Unterflurbehältern (Mülltonnen) an der Oldesloer Str., nehmen diese auf dem Gelände keinen Platz ein.
- Eine Solaranlage ist auf den Gebäuden zulässig.
- Versickerung Niederschlagswasser möglich.
- Es sind 2 Bäume anzupflanzen.
- Pro Wohneinheit muss mindestens 1 Einstellplatz ausgewiesen werden. Es gibt andere Lösungen, über die man nachdenken kann, z. B. eine Staffelung nach Wohnungsgröße bis 60 qm Wohnfläche 1 Einstellplatz, 60-79 qm Wohnfläche 1,5 Stellplätze und ab 80 qm 2 Stellplätze.
- Fahrradstellplätze müssen noch ausgewiesen werden. Eine rechtliche Grundlage/Vorgabe gibt es hier nicht mehr. Es gibt Erlasse in anderen Gemeinden, die dieses Thema regeln. Bis zum Jahr 2013 waren 0,7-1 Stellplatz (Fahrrad) gesetzlich vorgeschrieben pro Wohneinheit. Heutzutage muss nur noch die erforderliche Menge plausibel erklärbar bereitgestellt werden.
- Frage: Welche Stellplatzregelung gibt es?
- Antwort: Im Entwurf ist momentan 1 Stellplatz pro Wohneinheit vorgesehen.
- Behindertenparkplätze sind nicht notwendig
- Die Müllentsorgung würde über die Oldesloer Str. erfolgen.
- Solange es kein Gutachten über das Fledermausvorkommen und Schwalben gibt, kann es keine Entscheidung/Freigabe für den B-Plan geben.

# TOP 8

- Neubau Terrassenüberdachung in Berkenthin Baugenehmigung erteilt.
- Kählstorf Anbau Balkon Baugenehmigung erteilt.
- Drei Firmen haben sich für das Auslegen eines neuen Fußbodenbelages in der Kita Moorhof beworben. Dieser Vorgang liegt zur Entscheidung bei Herrn Schuppenhauer im Amt Berkenthin.
- Notbeleuchtung Kita Auftragnehmer wurde beauftragt.
- Erneuerung/Reparatur Terrassentür Kita Moorhof wurde ebenfalls beauftragt.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Ausschussvorsitzender

Klaus Schneider

Protokollantin Frauke Horn

# Perioh des Ausochufvoron benden zur fitzung am 08.02.21

- 1. Aust 1201. was I Hilosobeiter von de Firma

  Kuntzen aus Lubeck in de KITA Hooth of zung

  Ausmessen fic die Aufbrengung neuer Fußboden:

  belege. 2 Painne plus 1 kl. Raum. KITA Farien

  vom 21.6.-7.7. (Abeits ausführung angedacht)

   Firms LH war auch in der Kita, zwechs Angebotsauft

  trag zu eure Notbeleuchteng:
- Die Bauhofmitarbeiter Laben die 3. Brücke nu Dorfpork angefangen auf zubeinen. Aufban berendet au 1301.
- 2, Am 13.01. Suben der Bankofuntabeiter den Knick nie do Friedenstraße von Andreas Fey bestuitten. Diese Arbeit wood dem Eigenteiner nie Rechnung gestellt.
- 3. Am 17.01. Int wieder enne große feitenscheibe am enne Bushaltestelle in der Bestiner Pr. zer = stort worden. Anzeige bei der Polizei erstattet und den Zem. unterrichtet
- 4. Am 20.01. www in der KITA Hoorhof die Firing Gora z Ulvbrock zum Aufmessen für einen neuen Fußboolenbelag.
- 5. Am 27.01. wa wiede med (alle 14 Tg.) ene Banbesprechung des FFW Neubaues. Le gibt 2w teit ein projheres Problem nut dem Fliesen: leger Hangelhaffe Arbeitsams feihrung.

Am 01.02.21 Robe ich 12 Briefunsellage, mit den Unterlagen eines 3-Plan Entirofes vom B-Plan 24, an direkte u. indirekte Hetroffene abgegeben. Sun 02.02. Rabe id 3 Sugeboke for die Fus boden neu gestaltung in der KITA Hoor hof blkommen. Es Raben Bujeboke die Firma Knutsen in HL, Tioma Noach in HL und die Firma Gorra & Ulobrock abjegeben. Auch gab es ein Leymoch wit A. Papalia FFW, Schitte FFW, Bym. Thorn u anio seem Themer disrichtung des neuen FFW-fébaudes, Am 03.02. Labon die 3 Banhofuntaberter, en de-Belinhofstr., die 2 kranken Knielen abge-